

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Die GLP ist nicht gegen Eintreten auf die Vorlage. Wir fragen uns aber, ob der Zeitpunkt für diese Beratung hier im Rat richtig gewählt ist. Angesichts noch vieler offener Fragen wäre es sinnvoll, die Vorlage nochmals zu deren Klärung an die Kommission UBV zurückzugeben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Interpellation 12. 275 in dieser Sache, deren Beantwortung wir erst am vergangenen Freitag, den 30. November erhalten haben und die einer genauen Betrachtung und Diskussion in der UBV nötig machen würden. Im Übrigen hat die Anhörung gezeigt, dass viele mit der vorgeschlagenen Variante nicht einverstanden sind. In der vorliegenden Botschaft ist aber auf den Seiten 3 und 26 von einer breiten Zustimmung die Rede, was so nicht stimmt. Auch fehlt eine Begründung, weshalb genau dieses Projekt realisiert werden soll. Es wird zwar kurz erwähnt, dass rund zwanzig Varianten vorgelegen sind. Welche Kriterien letztlich zu diesem Entscheid geführt haben, sucht man vergeblich. Wir fordern, deshalb mehr Transparenz auch bezüglich einiger weiterer technisch machbarer Varianten mit einem Aufzeigen des entsprechenden Kosten-Nutzen- Verhältnis. Dies darf bei einem Kostenvolumen von über 72Millionen doch verlangt werden. Die Botschaft weist weitere Mängel auf, das Projekt auch. So wird zum Beispiel geschrieben, dass die Spange Horner Feld an angrenzende Baugebiete zu liegen komme. Das stimmt nicht, sie führt mitten durch die Landwirtschaftszone. Auch liegen Vermutungen nahe, dass sich dort im Boden noch archäologische Funde befinden könnten. Da dünken mich zwei

gemachte Sondierschlitz mit einer Breite von 1,4 Meter schon etwas schwach für eine Aussage, dass dem nicht so sei. Die Kommission UBV ist übrigens erst seit einer Woche im Besitz des Berichtes der Kantonsarchäologie und konnte diesen gar nicht besprechen und/oder entsprechende Fragen dazu stellen. Auch fehlt uns die verkehrliche Gesamtplanung. Wie sind der Meinung, dass unter anderem auch der Knoten Lindfeld in diese Planung miteinbezogen werden muss. Die Problematik der Archäologie stellt sich hier und heute genauso, wie in späteren fünf oder zehn Jahren. Üblich ist, dass die Kommission UBV die gezeigten und besprochenen Folien für die Beratungen in den Fraktionen erhält. Unüblich in diesem Fall ist, dass weitere Folien mitgeliefert wurden, welche gar nicht gezeigt und/oder besprochen wurden. Dies sind nur einige Gründe, welche die GLP veranlassen, einen Rückweisungsantrag zur erneuten Beratung in der Kommission zu stellen. Wir Grünliberalen können dem Projekt so nicht zustimmen, weil zu viele Fragen noch offen sind. Auch wenn der Handlungsbedarf für uns ausgewiesen ist. Ich bitte sie deshalb auf das Geschäft einzutreten und dem Rückweisungsantrag, welchen ihnen meine Kollegin Barbara Portmann stellt und begründet, zu zustimmen und damit der UBV nochmals die Möglichkeit zu geben, das Geschäft etwas vertiefter, transparenter und unter weniger Zeitdruck, nochmals zu beraten.

Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

Der Rückweisungsantrag wurde mit 44: 84 Stimmen abgelehnt.

Das Geschäft wurde in der Schlussabstimmung mit 85: 40 Stimmen angenommen.

Das Behördenreferendum wurde auf Antrag der Grünen mit 41:87 Stimmen angenommen. Das heisst, es kommt zu einer Volksabstimmung.